





## **Geschäftsbedingungen** (in Ergänzung zur Satzung und der Tennisplatzordnung):

(Stand: 06.05.2019)

### **Mitgliedschaft:**

Die Mitgliedschaft im TENNIS-CLUB Reihen e.V. (nachfolgend als „TCR“ oder „Verein“ bezeichnet) beginnt mit Annahme der unterschriebenen Beitrittserklärung durch den Vorstand und der erfolgreichen Abbuchung des Mitgliedbeitrages und der Aufnahmegebühren vom Konto des neuen Mitgliedes. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, falls nicht das Mitglied oder der Verein die Mitgliedschaft rechtzeitig kündigt. Es sind auch zeitlich begrenzte Mitgliedschaften möglich.

Eine Kündigung kann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (= Kalenderjahr) mit einer Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres (= Kalenderjahr) schriftlich erfolgen, d.h. die schriftliche Kündigung muss dem Vorstand bis spätestens 31.12. eines Kalenderjahres für das Folgejahr vorliegen. Befristete Mitgliedschaften enden automatisch mit Ablauf der Frist.

Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag wird mit der Erklärung des Beitritts, ansonsten mit Beginn des neuen Geschäftsjahres fällig gestellt, ebenso die Ableistung von Arbeitsstunden. Sind nach Beendigung der Sommersaison Arbeitsstunden nicht abgeleistet worden, wird der Gegenwert im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Höhe des Mitgliedbeitrages wird gemäß Satzung festgelegt; Aufnahmegebühr und Anzahl der jährlich abzuleistenden Arbeitsstunden und Verrechnungssatz durch Vorstandsbeschluss (siehe dazu die Gebührenordnung in der jeweils neuesten Fassung). Der Vorstand ist berechtigt, die Aufnahmegebühren zu erlassen.

Das Mitglied verpflichtet sich, auch nach erfolgter Kündigung, alle fälligen Forderungen des Vereins aus der Mitgliedschaft umgehend zu begleichen. Es erfolgt keine Rückerstattung der Vereinsbeiträge, Aufnahmegebühren, Arbeitsstundenverrechnungen oder Teilen davon bei Kündigung, bei Beendigung oder vorzeitiger Beendigung der Mitgliedschaft.

### **Datenschutz nach DSGVO**

Der TCR speichert personenbezogene Daten seiner Mitglieder, dazu gehören Namen, Titel, Anschriften, Telefonnummern, Geburtsdaten, Geschlecht, Spieler-Lizenznummer, Abbildungen (Fotos), Bankverbindungen, Eintritts- und Austrittsdaten. Die Daten werden vom Kassier (Kassenwart) und dem ersten Vorsitzenden des TCR für die ordnungsgemäße Mitgliederverwaltung genutzt, die auch vollständigen Einblick in diese Daten haben. Diese Erhebung von Daten beruht auf gesetzlicher Berechtigung.

Anderen Funktionsträgern des Vereins werden diese personenbezogenen Daten nur in dem Umfang zugänglich gemacht, wie diese die Daten für die ordnungsgemäße Erledigung ihrer Funktion benötigen. Die mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten betrauten Personen des TCR kennen den Inhalt des BDSG/DSGVO und sind auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet worden.

Es erfolgt **grundsätzlich keine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte**. Die Dachverbände erhalten lediglich eine anonymisierte Meldung der Anzahl der Personen in einer spezifizierten Altersgruppe um daraus die Beiträge des Vereins an den Dachverband errechnen zu können. Ausgenommen sind gesetzliche Regelungen.

Wenn Sie unsere Webseiten besuchen, speichern die Webserver unseres Web Hosts/Provider standardmäßig die Zugriffsdaten, d.h. die IP-Adresse Ihres Zugangs (inkl. Access-Point), die Webseite, von der Sie uns besuchen, die Webseiten, die Sie bei uns besuchen, die Art des Browsers, Zugangsland sowie das Datum, Zeit und Dauer des Besuches. **Diese Daten werden nach Beendigung der Internet-Sitzung von dem Provider gelöscht und auf keinen Fall Dritten zugänglich gemacht.**

### **Rechte des Mitglieds:**

Sie sind jederzeit berechtigt Auskunft Ihrer personenbezogenen Daten, Berichtigung, Löschung und Sperrung vom Verein bzw. dem 1. Vorstand oder dem Kassier zu verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder per Brief (empfohlen), per Email oder per Fax an den Verein oder dessen Vorstand übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Der TCR wird Ihnen innerhalb einer angemessenen Frist die Änderung bestätigen.

### **Sonstiges:**

Haustiere sind auf der Tennisanlage des TCR nicht gestattet. Auf den Parkplätzen des TCR gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Die Nutzung der Tennisplätze ist ausschließlich den Mitgliedern des TCR gestattet. Ausnahmeregelungen (z.B. Gastspieler) sind in der Tennisplatzordnung festgelegt.

Die, als Anlage zu diesem Aufnahmeantrag beigefügten Satzung, Platzordnung und Gebührenordnung, sind verbindlicher Teil dieses Antrages. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Sinsheim/Elsenz. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **Salvatorische Klausel:**

Sollte eine oder mehrere der oben genannten Klauseln oder Bedingungen unwirksam sein, bleiben alle anderen in ihrer Gültigkeit weiterhin bestehen.